

Satzung
vom 06.12.2005 zur Änderung der Satzung
für die öffentliche Entwässerungsanlage
der Stadt Waldmünchen
(Entwässerungssatzung - EWS -)
für das Gebiet Geigant

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 und Art. 21 Abs. 2 in der Fassung des Gesetzes vom 22.08.1998 (GVBl S. 796) der Gemeindeordnung, zuletzt geändert am 26.07.2004 (GVBl S. 272) und Art. 41b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Stadt Waldmünchen folgende

Satzung
zur Änderung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt
Waldmünchen (Entwässerungssatzung – EWS) für das Gebiet Geigant vom 03.02.2004

§ 1

§ 1 Abs. 1 erhält folgende **neue** Fassung:

Die Stadt betreibt zur Abwasserbeseitigung nach dieser Satzung eine Entwässerungsanlage als öffentliche Einrichtung für das Gebiet

Geigant, Sinzendorf, Haschaberg, Am Keller, Katzbach und Katzbach-Siedlung..

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.

Waldmünchen, 06.12.2005

Stadt Waldmünchen

Löffler
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Vorstehende Satzung wurde am 07.12.2005 in der Stadt Waldmünchen (Rathaus, Zi. 12, 1.Stock) zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 07.12.2005 angeheftet und am 22.12.2005 wieder entfernt.

Waldmünchen, 27.12.2005
Stadt Waldmünchen

Löffler
Erster Bürgermeister